

## Luxea GmbH: Informationsblatt November 2016

### EEG Novelle und EEG Umlage ab 2017

Ab 2017 tritt eine neue EEG Novelle in Kraft und die EEG Umlage erhöht sich. Mit der aktuellen Version von SOLinvest können Sie diese Änderungen bereits berücksichtigen. Die neuen Einspeisevergütungen ab 2017 werden mit dem nächsten Update in SOLinvest eingepflegt. Die wichtigsten Änderungen sind im Folgenden zusammen gestellt.

---

#### EEG Novelle 2017

Ab dem 1. Januar 2017 gilt die am 8. Juli 2016 vom Bundestag verabschiedete Novellierung des EEG.

Wichtigste Änderungen die Photovoltaik betreffend:

- Alle PV-Anlagen ab 750 kWp unterliegen ab 2017 der Ausschreibungspflicht
- Die Berechnungsmethodik für die quartalsweise ermittelten Einspeisevergütungen wird geändert

Grundlage der bisherigen Berechnungsmethodik war ein Bemessungszeitraum von 12 Monaten. Der neue Bemessungszeitraum beträgt nur noch 6 Monate und der darüber ermittelte Brutto-Zubau muss annualisiert, also mit dem Faktor 2 multipliziert, werden. Der sich ergebende Wert wird mit den ebenfalls geänderten Schwellwerten verglichen um die resultierende Einspeisevergütung zu ermitteln.

Für die neu gefassten Schwellwerte ab 2017 gelten folgende Stufen für die quartalsweise erfolgenden Anpassungen der anzulegenden Werte bzw. Einspeisevergütungen:

- mehr als 7.500 MW => monatliche Absenkung um 2,8 %
- mehr als 6.500 MW bis 7.500 MW => monatliche Absenkung um 2,5 %
- mehr als 5.500 MW bis 6.500 MW => monatliche Absenkung um 2,2 %
- mehr als 4.500 MW bis 5.500 MW => monatliche Absenkung um 1,8 %
- mehr als 3.500 MW bis 4.500 MW => monatliche Absenkung um 1,4 %
- mehr als 2.500 MW bis 3.500 MW => monatliche Absenkung um 1,0 %
- mehr als 2.300 bis 2.500 MW => monatliche Absenkung um 0,5 %
- mehr als 2.100 bis 2.300 MW => monatliche Absenkung um 0,25 %
- mehr als 1.700 bis 2.100 MW => gleichbleibende Werte
- mehr als 1.300 bis 1.700 MW => einmalige Anhebung um 1,5 %
- weniger als 1.300 MW => einmalige Anhebung um 3,0 %

Für die Ermittlung der EEG-Vergütung ab Januar 2017 wird der Brutto-Zubau der Monate Juni bis November 2016 zugrunde gelegt. Bisher sind folgende gerundete Zahlen bekannt:

- Juni 119,1 MW
- Juli 81,6 MW
- August 88,2 MW
- September 107,7 MW

Das ergibt in Summe 396,6 MW und annualisiert 793,2 MW. Um unter der Schwelle von 1.300 MW annualisierter Jahresmenge zu bleiben können in den beiden noch offenen Monaten Oktober und November im Durchschnitt 126,7 MW je Monat zugebaut werden. Sollte diese Schwelle unterschritten werden so erfolgt zum 1. Januar 2017 eine einmalige Anhebung der Vergütungssätze um 3 %. Dies gilt allerdings nur für Anlagen auf oder an Gebäuden. Freiflächenanlagen sind davon ausgenommen.

Auch die EEG Novelle ab 2017 sieht eine gesamte Leistung von EEG-geförderten PV-Anlagen von 52 GW vor. Bevor dieses Ziel erreicht ist will die Bundesregierung „rechtzeitig einen Vorschlag für die Neugestaltung der bisherigen Regelungen“ vorlegen.

Bis Ende September 2016 sind rund 40,5 GW an EEG-geförderter PV-Leistung installiert worden.

---

## EEG Umlage 2017

Die EEG-Umlage, die jeder nicht privilegierte Stromverbraucher zur Finanzierung der Einspeisevergütungen zahlen muss, wird regelmäßig Mitte Oktober von den 4 Übertragungsnetzbetreibern auf Basis der von ihnen erstellten EEG Mittelfristprognose festgelegt. Gegenüber 6,35 Cent/kWh für 2016 ist sie für 2017 auf 6,88 Cent/kWh gestiegen. In 2016 musste auf eigen verbrauchten Solarstrom, in Anlagen größer als 10 kWp, 35 % dieser Umlage entrichtet werden. Ab 2017 und in den Folgejahren müssen 40 % entrichtet werden. Für PV-Anlagen kleiner als 10 kWp und mit weniger als 10.000 kWh Jahresertrag entfällt diese Abgabe nach wie vor.

In Fällen in denen der Strom der PV-Anlagen nicht von dem Eigentümer selbst in unmittelbarer räumlicher Nähe sondern von Mietern verbraucht wird soll es eine Mieterstromverordnung zu dem „EEG 2017“ geben. Bisher muss in diesem Fall die volle EEG Umlage auf Eigenverbrauch entrichtet werden. In der Mieterstromverordnung könnte dieser Satz deutlich vermindert werden. Wann diese Verordnung bekannt gegeben wird steht jedoch noch nicht fest.